

## Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 286/2015

### **Erste Satzung zur Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung**

Die Satzung der Stadt Plauen über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 04.03.2015 (MittBIPL Nr. 3 vom 06.03.2015, S. 12) wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungsüberschrift wird wie folgt gefasst:  
„Zweitwohnungssteuersatzung (ZWStS-PL)“.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „§ 12 Abs. 3 des Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG)“ durch die Angabe „§ 21 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 3
  - a) wird vor Buchstabe a) der Doppelpunkt gestrichen und
  - b) Buchstabe c) wird wie folgt neu gefasst:  
„Wohnungen, die von Eheleuten oder von eingetragenen Lebenspartnern nur aus beruflichen Gründen oder zu Schul- und Ausbildungszwecken ohne den Partner in Plauen gehalten werden, wenn die Partner nicht dauernd getrennt leben und wenn sich die gemeinsame Hauptwohnung außerhalb der Stadt Plauen befindet,“
4. In § 9 Absatz 2 wird die Angabe „SächsMG“ durch die Angabe „Bundesmeldegesetz“ ersetzt.
5. In § 10 Absatz 3 wird die Angabe „SächsMG“ durch die Angabe „Bundesmeldegesetzes“ ersetzt.
6. In § 12 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „§ 29 Abs. 1 Satz 1 SächsMG“ durch die Angabe „§ 34 Absatz 1 Satz 1 BMG“ ersetzt.
7. § 12 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nummer 2 wird folgende Nummer 3 eingefügt: „3. Geburtsname“.
  - b) Die Nummern 3 bis 9 werden die Nummern 4 bis 10.
8. Nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 10 wird folgende Nummer 11 angefügt:  
„11. zum gesetzlichen Vertreter
  - a) Familienname
  - b) Vornamen, Rufname
  - c) Doktorgrad
  - d) Anschrift“